

Note

1,4

Sehr Gut

AOK
Sachsen-Anhalt

Stand 03/2025

Im Test: 72
gesetzliche Krankenkassen

Im Test bei **Krankenkasseninfo.de**

AOK Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg

 Informationen
anfordern

 PDF
Mitgliedsantrag

 Online
Mitgliedsantrag

Geöffnet in:

- | | | | |
|---|--|---|---|
| <input type="radio"/> Baden-Württemberg | <input type="radio"/> Bremen | <input type="radio"/> Niedersachsen | <input type="radio"/> Sachsen |
| <input type="radio"/> Bayern | <input type="radio"/> Hamburg | <input type="radio"/> Nordrhein Westfalen | <input checked="" type="radio"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="radio"/> Berlin | <input type="radio"/> Hessen | <input type="radio"/> Rheinland-Pfalz | <input type="radio"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="radio"/> Brandenburg | <input type="radio"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="radio"/> Saarland | <input type="radio"/> Thüringen |

Zusatzbeitrag

Krankenkassenbeitrag

Der Beitragssatz der AOK Sachsen-Anhalt beträgt 17,10% (14,60% + 2,50%).

★★★★

Service

Anzahl Geschäftsstellen

Die AOK Sachsen-Anhalt hat ein dichtes Geschäftsstellennetz mit 44 Kundencentern in Sachsen-Anhalt

★★★★

**Kennwortgeschützte
Online-Geschäftsstelle und
Krankenkassen-App**

"Meine Gesundheitswelt" ist das Online-Kundencenter der AOK Sachsen-Anhalt. Dokumentenübermittlung in elektronischer Form ist über die App „Meine AOK“ und in der "Meine Gesundheitswelt" möglich.

★★★★

**Hotline / telefonische
Erreichbarkeit**

Die AOK Sachsen-Anhalt ist unter der kostenfreien Service-Hotline (0800 226 5726) 7 Tage pro Woche rund um die Uhr (24h) erreichbar.

★★★★

Ärzteline

"Clarimedis" ist ein exklusiver Informations-Service für Versicherte der AOK. Rund um die Uhr (24h) beantwortet ein Fachärzteteam unter der kostenfreien Rufnummer 0800 1265 265 Fragen zum Thema Gesundheit. Zusätzlich werden darüber Videosprechstunden zu den Themen Orthopädie, Onkologie oder Schwangerschaft und Geburt angeboten.

★★★★

spezielle Hotline

Pflegeberatungshotline: 0800 226 5725
AOK-Babytelefon: 0800 126 5265

★★★★

**Persönlicher Ansprechpartner
und persönliche Beratung**

Die AOK Sachsen-Anhalt verfügt im Bundesland über 44 Kundencentern mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten, in denen sich Versicherte persönlich beraten lassen können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich zu Hause von den Mitarbeitern beraten zu lassen oder direkt per Videotelefonie.

★★★☆☆

eigener Facharzt-Terminservice (Vermittlung von Arztterminen)	Vermittlung von dringenden Facharztterminen durch Hausarzt	★★★
Unterstützung bei Behandlungsfehlern	Speziell geschulte Patientenberater stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, die dabei unterstützen, einen Behandlungsfehler zu klären und Schadenersatzansprüche durchzusetzen.	★★★
Beschwerdestelle	Beschwerden können telefonisch über die Servicehotline unter 0800 226 5726, in jedem Kundencenter, über das Kontaktformular (service@san.aok.de) oder postalisch an: AOK Sachsen-Anhalt, FB Service, Beschwerdemanagement, 39084 Magdeburg mitgeteilt werden. Über ein strukturiertes Beschwerdemanagement werden die eingegangenen Hinweise aufgenommen und bearbeitet.	★★★
weitere Serviceleistungen	Die AOK Sachsen-Anhalt bietet eine persönliche, individuelle und sichere Videoberatung für Ihre Versicherten an. Zusätzlich können Eltern per Videotelefonie bei speziellen Anfragen aus den Bereichen Kinderkardiologie, Diabetologie und Endokrinologie mit erfahrenen Kinderärzten des Universitätsklinikums Halle sprechen. Des Weiteren können Versicherte Videoberatungen mit medizinischen Fachpersonal in den Bereichen Psychiatrie, Geriatrie und Palliativmedizin nutzen.	☆☆☆
Betriebliche Gesundheitsförderung	Die AOK Sachsen-Anhalt unterstützt Unternehmen dabei, ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld zu schaffen und die Gesundheitskompetenz ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte zu stärken. Gesundheitscoaches beraten landesweit Firmen, die etwas für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter tun möchten und erarbeiten gemeinsam mit den Unternehmen Gesundheitsprogramme und Lösungen für die Gesundheit der Mitarbeiter.	☆☆☆☆
Kinder		
Allergie Bettwäsche	Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt alle 10 Jahre einen Zuschuss in Höhe von 50 Euro für ein dreiteiliges Allergiebettwäscheset (Kissen- und Bettdeckenzwischenbezug und ein Matratzenbezug), wenn Ihre behandelnde Ärztin oder Ihr behandelnder Arzt ein Rezept mit der Diagnose „Hausstaubmilbenallergie“ ausstellt.	★☆☆
Krankenpflege / Haushaltshilfe		
erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)	Die AOK stellt auch dann Haushaltshilfe zur Verfügung, wenn nach ärztlicher Bescheinigung die Weiterführung des Haushalts wegen akuter schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit oder wegen einer aus medizinischen Gründen erforderlichen Abwesenheitszeit als Begleitperson eines versicherten Angehörigen nicht möglich ist und im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Die Haushaltshilfe kann bis zu einer Dauer von 52 Wochen gewährt werden, soweit eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.	★★★

erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (ohne Kinder)		☆☆☆☆
Erstattungshöchstbetrag für selbst beschaffte Haushaltshilfe (nicht verwandt oder verschwägert) mit und ohne Kind	Erstattungshöchstbetrag je Stunde für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe beträgt 11,75 Euro. Maximal können 8h erstattet werden. Die Erstattungshöhe ist unabhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt.	☆☆☆
Naturheilverfahren		
Osteopathie	Die AOK Sachsen-Anhalt erstattet im Rahmen des Gesundheitskontos bis zu 240 Euro pro Kalenderjahr für osteopathische Behandlungen. Die Leistung ist auf max. 4 Sitzungen zu je 60 Euro begrenzt.	☆☆☆☆
Behandlungen mit Homöopathie		☆☆☆☆
anthroposophische Therapien		☆☆☆☆
Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)	Akupunktur gehört zur traditionellen chinesischen Medizin. Die AOK Sachsen-Anhalt übernimmt die Kosten für bis zu 10 Sitzungen innerhalb von maximal 6 Wochen. Vorausgesetzt Sie haben die Diagnose: chronische Schmerzen der Lendenwirbelsäule (LWS) oder chronischen Schmerzen eines oder beider Kniegelenke durch Gonarthrose. In begründeten Ausnahmefällen übernimmt die AOK die Kosten auch für bis zu 15 Sitzungen innerhalb von maximal 12 Wochen für jeweils Rückenschmerz und Arthrose in den Knien. Des Weiteren wird die Akupunktur bezuschusst mit 50 Prozent der Rechnungssumme, maximal 50,00 Euro pro Kalenderjahr, wenn der behandelnde Arzt die Zusatzbezeichnung „Naturheilverfahren“ oder „Akupunktur“ trägt.	☆☆☆☆
weitere Naturheilverfahren	Die Versicherten erhalten 50% der Rechnungssumme, maximal 50 Euro pro Jahr im Rahmen von Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Naturheilverfahren und Akupunktur; u.a. Phytotherapie, Eigenbluttherapie, Ernährungsmedizin und Fasten, Ordnungstherapie, Neuraltherapie, Blutegeltherapie und Schröpfen, bei Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren/ Akupunktur, die am Vertrag teilnehmen. Des Weiteren wird die Akupunktur bezuschusst, ausgenommen die gesetzlich geregelte Leistung für den Knie- und Lendenwirbelbereich.	☆☆☆☆
Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B.Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin) ab 18 Jahre	Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für OTC-Arzneimittel (das sind rezeptfreie, apothekenpflichtige Arzneimittel) einen Zuschuss von 40 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos).	☆☆☆☆

Zahnvorsorge	
professionelle Zahnreinigung	Die AOK Sachsen-Anhalt erstattet für eine professionelle Zahnreinigung zweimal im Jahr einen Zuschuss von 40 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos mit max. 600 Euro pro Jahr). ★★★★
höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)	☆☆☆☆
weitere Zusatzleistungen für Zahngesundheit	Zahnvorsorge bei Kindern vom 6. bis 30. Lebensmonat: Neben Früherkennungsuntersuchungen kann bei Kleinkindern mit initialer Kariesschädigung zusätzlich zweimal je Kalenderhalbjahr eine lokale therapeutische Fluoridierung der betreffenden Milchzähne mit Fluoridlack durchgeführt werden. Glattflächenversiegelung bei kieferorthopädischer Behandlung: Bei einer kieferorthopädischen Behandlung mit einer festsitzenden Zahnspange zahlt die AOK Sachsen-Anhalt 2 x 100 Euro für die Versiegelung der Zahnflächen mit einem Schutzlack (im Rahmen des Gesundheitskontos mit max. 600 Euro pro Jahr). ☆☆☆☆
Sehhilfen	
Zuschuss für Sehhilfen (Brille, Kontaktlinsen, Optoelektronik)	Berufskraftfahrer erhalten einen Zuschuss in Höhe von 20 EUR zur Entspiegelung ihrer Brille. ☆☆☆☆
Vorsorge	
Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus ab 18 Jahre	Für ein Hautkrebsscreening zwischen 18 und 35 Jahre zahlt die AOK Sachsen-Anhalt alle zwei Jahre einen Zuschuss von 20 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos). ★★★★ Die AOK Sachsen-Anhalt bietet darüber hinaus in Kooperation mit OnlineDoctor eine telemedizinische Beratung und kostenfreie Begutachtung für Hautprobleme. Dies gilt auch für Muttermaluntersuchungen, die von den meisten kooperierenden Krankenkassen über OnlineDoctor nicht übernommen werden. AOK Versicherte können bis zu 4 mal im Quartal ein Foto eines verdächtigen Leberflecks hochladen und in max. 48 Stunden eine kostenlose Einschätzung und Therapieempfehlung erhalten.
sportmedizinische Untersuchungen	120 Euro Zuschuss im Rahmen der Teilnahme am AOK-Laufcoach ★☆☆☆
Magen- und Darmkrebsvorsorge (Koloskopie)	Erweiterte Darmkrebsvorsorge für Männer unter 50 Jahren und bei Frauen unter 55 Jahren mit einem familiären Risiko für Darmkrebs: vorgezogene Koloskopie und wenn medizinisch erforderlich, kann eine Darmspiegelung durchgeführt werden. ★★★★
Magen- und Darmkrebsvorsorge (Immunologischer Stuhltest)	☆☆☆☆

Brustkrebsvorsorge	Die AOK AOK Sachsen- Anhalt bietet ein Früherkennungsprogramm für Versicherte mit familiärer Belastung für u.a. Eierstockkrebs an. Inhalte sind: Risikofeststellung, Beratung mit unterschiedlichen medizinischen Fachbereichen, eine Gendiagnostik und eine frühzeitige Behandlung und Sicherheit in der Versorgung auf hochspezialisiertem Niveau. Beratung und Aufklärung durch Gynäkologen zur Befähigung der Selbstuntersuchung der Brust (ab dem 25. Geburtstag bis zum 30. Geburtstag)	★★★☆☆
Zuschuss zu ambulanten Vorsorgekuren	Bei einer aus medizinischen Gründen erforderlichen ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten (§ 23 Abs. 2 SGB V) zahlt die AOK Sachsen-Anhalt zu den Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Kurtaxe sowie den Fahrkosten einen Zuschuss von 16,00 EUR täglich.	★★★★
weitere Leistungen im Bereich Krebsvorsorge / Früherkennung	Check-up plus: Neben einem EKG zur Bestimmung der Herzfähigkeit werden unter anderem Blutwerte erhoben, die Rückschlüsse auf die Funktion von Leber und Niere zulassen. Zusätzlich erfolgt eine Früherkennungsuntersuchung zu eventuellen Funktionsstörungen der Schilddrüse.	★★★☆☆
Impfungen		
Reiseimpfungen (Privatreisen)	Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für Reiseschutzimpfungen einen Zuschuss von bis zu 300 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos). Voraussetzung ist, dass die Impfung für das jeweilige Land von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen wird. Bezuschusst werden die Kosten für den Impfstoff und die ärztliche Impfleistung.	★★★☆☆
Gripeschutzimpfung für alle Versicherten	Gripeschutz gibt es für Kinder und Erwachsene ohne Altersbeschränkung.	★★★★
Spezielle Leistungen		
Online-Fitness-Kurse	Für Online-Fitness-Kurse erstattet die AOK Sachsen-Anhalt jeweils bis zu 80 Euro im Kalenderjahr für zwei Maßnahmen, vorausgesetzt die Kurse sind bei der "Zentralen Prüfstelle Prävention" gelistet.	★★★☆☆
Prävention		
Gesundheitsreisen	Kostenübernahme erfolgt bei Gesundheitswochenenden in Form von Kompaktangeboten für ausgewählte Zielgruppen, welche wohnortnahe Angebote aufgrund der beruflichen oder familiären Beanspruchung nicht in Anspruch nehmen können. Erstattung erfolgt bis zu 90 % bis maximal 160 Euro. Kein weiterer Kurs ist in dem Jahr möglich.	★★★☆☆
eigene Präventionskurse vor Ort	Eigene AOK Kurse sind kostenfrei und können zweimal pro Jahr genutzt werden beispielsweise Aktiv abnehmen oder Functional Training.	★★★★

Präventionskurse von Fremdanbietern	Die Inanspruchnahme von Gesundheitskursen oder qualitätsgesicherten Kursen anderer Anbieter wird mit bis zu 80 Euro je Versicherten je Kalenderjahr mit bis zu zwei Maßnahmen gefördert.	★★★☆☆
Gesundheitskonto	Die AOK Sachsen-Anhalt übernimmt bis zu 600 Euro Zuschuss für Gesundheitsleistungen, Vorsorge- und Fitnessmaßnahmen im Rahmen des neuen Gesundheitskontos. Ein Budget von 600 Euro steht auch jedem familienversicherten Angehörigen zur Verfügung.	☆☆☆☆
Bonusmodelle		
Bonusprogramm-(Bonus-Geldprämie) für selbst Versicherte	Beim Bonusprogramm der AOK Sachsen-Anhalt können Versicherte 100 Euro als jährlich wiederholbare Barprämie erhalten. <ul style="list-style-type: none"> - 20 Euro Aktive Betätigung im Sportverein / Hochschulsport / Fitnessstudio - 10 Euro Schutzimpfung - 10 Euro Zahnuntersuchung - 10 Euro Sportabzeichen - 10 Euro Schwimmbadabzeichen - 10 Euro Sportveranstaltung - 10 Euro Erste-Hilfe-Kurs - 10 Euro 1.Blutspende / Knochenmarkspende - 10 Euro 2.Blutspende 	★★★☆☆
Bonusmodell (Erläuterungen)	Wer am AOK-Gesundheitsbonus der AOK Sachsen-Anhalt teilnimmt, kann sich bis zu 200 Euro im Kalenderjahr sichern.	☆☆☆☆
Wahltarife		
Wahltarif Selbstbehalt	Der AOK-Bonus-Wahltarif mit Zusatzbonus ist ein Kombination aus Grundbonus, Gesundheitsbonus und Zusatzbonus. Damit der Einsatz überschaubar bleibt, ist die jährliche Eigenbeteiligung je nach Tarifstufe begrenzt. Jahreseinkommen 30.000 EUR: Prämie 180 EUR (110 EUR Grundbonus + 70 EUR Gesundheitsbonus), max. Risiko 220 EUR, Einkommen über der JAEG: Prämie 300 EUR (230 EUR Grundbonus + 70 EUR Gesundheitsbonus), max. Risiko 460 EUR.	★★★★
Wahltarif Beitragsrückerstattung		☆☆☆☆
Kombination von Selbstbehalt und Rückerstattung möglich		☆☆☆☆
DMP, Hausarztmodell		

Hausarztprogramm	<p>Mehr Gesundheit für Ihre Zukunft - für dieses Ziel hat die AOK Sachsen-Anhalt mit den Hausärzten in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Hausarztprogramms Partnerschaften geschlossen. Alle AOK-Versicherte können ab dem 18. Geburtstag an dem AOK-Hausarztprogramm teilnehmen. Die Teilnahme an dem Programm ist Sie freiwillig und kostenfrei.</p> <p>Ab dem 18. Lebensjahr können Sie einmalig und ab dem 35. Geburtstag alle zwei Jahre den Check-up Plus nutzen. Neben einem EKG zur Bestimmung der Herzfähigkeit werden unter anderem Ihre Blutwerte ausgewertet, die Rückschlüsse auf die Funktion von Leber und Niere zulassen. Zusätzlich erfolgt eine Früherkennungsuntersuchung zu eventuellen Funktionsstörungen der Schilddrüse.</p>	
DMP Programme	<p>Die AOK bietet ihren Kunden, die an einer bestimmten chronischen Krankheit leiden, spezielle Behandlungsprogramme an. Diese Programme heißen AOK-Curaplan.</p>	
Nachhaltigkeit		
Nachhaltigkeit		

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassentest wurden die Angebote an Zusatzleistungen und besondere Serviceangebote aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland speziell ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusmodelle und KV-Beiträge) für das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten:

Insgesamt 47 Kategorien gibt es im Krankenkassentest. Davon fließen 37 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden max. drei Wertungssterne vergeben. Die Summe dieser Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Krankenkassenbeitrag", "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonusprogramm" wurden einfach gewichtet. Die Kategorie "Krankenkassenbeitrag" wurde dreifach und die Kategorien "Osteopathie", "PZR" und "Bonusprogramm für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

Folgende Kategorien werden nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde:

- spezielle Hotline, weitere Serviceleistungen, Betriebliche Gesundheitsförderung, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM), weitere Naturheilverfahren, weitere Zusatzleistungen für Zahngesundheit, Zuschuss Sehhilfen, Gesundheitskonto, Bonusmodell (Erläuterungen) und Nachhaltigkeit.
-

Folgende Bewertung haben wir festgelegt:

Ab 80 Punkte	= sehr gut	(1,0 - 1,5)
40 - 79 Punkte	= gut	(1,6 - 2,5)
unter 40 Punkte	= befriedigend	(2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Grundlage der Leistungserbringung bildet immer die Satzung der jeweiligen Krankenkasse.

Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

Krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie hier: <https://www.krankenkasseninfo.de/impressum/>